

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Rahmenkontrakt mit Musikschule Uster Greifensee

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 lit. g der
Gemeindeordnung vom 23. September 2001, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Rahmenkontrakt mit der Musikschule Uster Greifensee wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

Referentin des Stadtrates: Stadtpräsidentin, Elisabeth Surbeck-Brugger

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangssituation

Der Verein Musikschule Uster Greifensee (MSUG) erbringt verschiedene Leistungen im Bereich «Musik». Kernaufgabe ist die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Diese Ausbildung wird von den Eltern, dem Kanton Zürich sowie von den Gemeinden finanziert. Der Finanzierung des Gemeindeanteils stimmten die Stimmbürger/innen der politischen Gemeinde Uster sowie der Oberstufenschulgemeinde Uster am 30. Januar 1977 zu.

Aufgrund den damals stetig steigenden Kosten der Jugendmusikschule Uster wurde den Stimmbürger/innen am 16. März 1986 eine Vorlage mit einem neuen Finanzierungsmodell unterbreitet. Das neue Modell sah damals vor, dass die politische Gemeinde Uster sowie die Oberstufenschulgemeinde Uster einen jährlichen Beitrag von insgesamt Fr. 600.- (plus Teuerungsausgleich) pro Musikschüler/in mit Wohnsitz in der Gemeinde leistet. Die Stimmbürger/innen haben diesen Antrag jedoch abgelehnt. Seither gab es keine Bestrebungen mehr, die Finanzierung neu zu regeln.

In den vergangenen Jahren haben die Subventionszahlungen deutlich zugenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen seit 1999 für die Stadt Uster:

	Einheit	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Erbrachte Unterrichtspensen								
Musikunterricht für die Stadt Uster	h	10'413	11'620	11'317	11'877	11'386	13'059	13'240
%-Zunahme im Vergleich zu 1999	%		11.6%	8.7%	14.1%	9.3%	25.4%	27.1%
Subventionszahlungen der Stadt								
Uster	Fr.	511'094	566'879	589'587	663'149	646'140	689'941	(1)
%-Zunahme im Vergleich zu 1999	%		10.9%	15.4%	29.8%	26.4%	35.0%	
Subventionsberechtigte Kinder / Jugendliche in Uster (Anzahl 5 - 20-jährige)								
	#	4'704	4'754	4'863	4'899	4'886	4'881	4'894
%-Zunahme im Vergleich zu 1999	%		1.1%	3.4%	4.1%	3.9%	3.8%	4.0%

(1) Rg.-Abschluss 2005 liegt noch nicht vor; Budget 2005: 693'717 // Budget 2006: 726'000

Gemäss Musikschulverordnung ist die Stadt verpflichtet, der MSUG die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Zusätzlich zu den obgenannten Subventionszahlungen fallen heute noch kalkulatorische Raumkosten im Umfang von ca. Fr. 75'000 an.

Aufgrund den stetig zunehmenden Subventionen sowie den geringen Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde Greifensee / Stadt Uster haben die Subventionsbehörden sowie die MSUG beschlossen, die Zusammenarbeit, den Leistungsauftrag sowie die Finanzierung neu zu regeln. Die Subventionsbehörden und die MSUG haben eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung des Kontraktes beauftragt. Im Vernehmlassungsverfahren wurde der Entwurf der Arbeitsgruppe bereinigt. Zum vorliegenden Kontrakt stimmen sowohl die einzelnen Behörden wie auch die MSUG zu.

2. Kontrakt

Im Anhang liegt der Rahmenkontrakt sowie der Entwurf Jahreskontrakt bei. Nachfolgend ergänzende Informationen:

2.1 Aufbau

Der Kontrakt besteht aus einem Rahmen- sowie Jahreskontrakt. Der Rahmenkontrakt ist für eine unbefristete Zeitdauer gültig, wird jedoch jährlich beim Abschluss des Jahreskontraktes geprüft. Der Rahmenkontrakt regelt die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern, legt den Leistungsauftrag fest, regelt die Finanzierung, zeigt die Steuerungsmöglichkeiten (Planung/Steuerung/Kontrolle) auf und regelt den Übergang vom bestehenden zum zukünftigen Subventionierungsmodell. Jährlich ist zwischen dem Leistungserbringer und den Subventionsbehörden ein Jahreskontrakt abzuschliessen. Im Jahreskontrakt legen die Gemeinden Greifensee und Uster einerseits die maximale Anzahl der subventionierten Unterrichtsstunden fest. Andererseits werden im Jahreskontrakt der Preis je Unterrichtsstunde sowie die Fixkosten genehmigt.

2.2 Ergänzende Informationen

2.2.1 Leistungsangebot der MSUG

Der Kontrakt berücksichtigt nur Leistungen, wofür die Gemeinden zuständig sind. Leistungen für Kinder, welche noch nicht in den Kindergarten eingetreten sind, werden in Zukunft nicht mehr subventioniert. Im Vergleich zum bisherigen Subventionierungsmodell wird die nachfolgende Leistung nicht mehr subventioniert:

Leistung	Betroffene Schüler in Greifensee & Uster	Einsparung (Subventionsbeiträge) in Fr.	Bemerkungen
Musikgarten	~ 40 Kinder	Einsparung Subventionsbeiträge ca. 7'000 p.a.	Musikalische Früherziehung für Kinder 1 oder 2 Jahre vor Eintritt Kindergarten. Finanzierung erfolgt in Zukunft vollumfänglich durch die Eltern.

2.2.2 Kosten Musikunterricht

Die Kosten für den Musikunterricht setzen sich aus den «Fixkosten» sowie den «Variablen Kosten» zusammen.

Die Fixkosten decken die Aufwendungen für die strategische (Vorstand) und operative (Schulleitung) Führung, die Administration sowie die Gemeinkosten. Die Fixkosten werden jährlich im Jahreskontrakt festgelegt.

Die Variablen Kosten decken die Kosten für den Musikunterricht. Das Total der Variablen Kosten berechnet sich aus der Anzahl erbrachten Unterrichtsstunden multipliziert mit dem Kostensatz je Unterrichtsstunde. Der Kostensatz je Unterrichtsstunde basiert auf Normkosten. Der Kostensatz wurde auf der Basis einer Lohnklasse und Lohnstufe Besoldungstabelle VZM (Verband Zürcher Musikschulen) festgelegt. Diese wiederum basiert auf der kantonalen Besoldungsverordnung (Vorgaben für Lehrpersonal). Die Besoldungstabelle VZM wird jährlich gemäss der vom Regierungsrat beschlossenen Teuerung angepasst. Die Bindung der Variablen Kosten an die Besoldungstabelle des VZM hat einerseits den Vorteil, dass sich die Kostensteigerung der Variablen Kosten im Rahmen der vom Regierungsrat beschlossenen Teuerung bewegt. Andererseits erübrigt sich, bei den Verhandlungen Jahreskontrakt über das Finanzbudget MSUG im Detail zu diskutieren.

2.2.3 Finanzierung Gesamtkosten

Die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt gemäss den Vorgaben der Volksabstimmung vom 30. Januar 1977 sowie der Musikschulverordnung vom 29. September 1998. Das Total der Gesamtkosten (Fixkosten addiert mit den Variablen Kosten) ist wie folgt zu finanzieren:

- Erziehungsberechtigte: Die Erziehungsberechtigten übernehmen die Hälfte (50%) der Gesamtkosten.
- Öffentliche Hand (Kanton Zürich, Gemeinde Greifensee, Stadt Uster): Die Gemeinde Greifensee sowie die Stadt Uster übernehmen zusammen mit dem Staatsbeitrag des Kantons Zürich die Hälfte (50%) der Gesamtkosten.

Der Subventionsanteil der Stadt Uster wurde bisher wie folgt von den drei Behörden finanziert:

- 1/3 Primarschulpflege;
- 1/3 Oberstufenschulpflege;
- 1/3 Stadtrat Uster.

Aufgrund der Altersstruktur wurde neu der nachfolgende Verteilschlüssel festgelegt:

- 1/4 Oberstufe;
- 3/4 Stadtrat Uster, Abteilung Bildung.

Eine Aufsplittung zwischen Stadtrat / Primarschulpflege erübrigt sich in Zukunft, da der Subventionsbeitrag mit den gleichen Steuermitteln finanziert wird.

2.2.4 Finanzielle Auswirkungen

Berechnungen zeigten, dass mit dem neuen Finanzierungsmodell im Vergleich zum bestehenden Finanzierungsmodell nur marginale finanzielle Einsparungen erzielt werden können. Mit dem neuen Finanzierungsmodell wird jedoch sichergestellt, dass sich die Kostenentwicklung der MSUG im Rahmen der vom Regierungsrat genehmigten Teuerung auf den Besoldungskosten bewegt.

Sofern gewünscht können finanzielle Einsparungen über die Steuerung der Anzahl subventionierten Unterrichtsstunden erzielt werden. Die Vertreter/innen der Subventionsbehörden der Stadt Uster haben an der Sitzung vom 23. November 2005 festgelegt, dass die MSUG angehalten werden soll, in Uster vermehrt den Gruppenunterricht zu fördern. Als Zielvorgabe wird entsprechend ein Indikator „Anteil Gruppenunterricht im Verhältnis zum Einzelunterricht“ im Jahreskontrakt festgelegt. Unter Berücksichtigung einer vermehrten Förderung des Gruppenunterrichtes haben die Subventionsbehörden der Stadt Uster an der Sitzung vom 23. November 2005 als Verhandlungsbasis für den Jahreskontrakt Schuljahr 2006/2007 die Anzahl der subventionierten Unterrichtsstunden auf 12'200 festgesetzt. Für die Subventionsbehörden der Stadt Uster würden somit Kosten von insgesamt 690'000 entstehen. Diese würden von der Oberstufenschulpflege mit Fr. 172'500 finanziert und von dem Stadtrat Uster mit 517'500.

2.2.5 Steuerung

Gemäss den Statuten des Vereins MSUG können die Gemeinde Uster sowie Greifensee drei Vertretungen in den Vorstand delegieren (Vorstand besteht aus total sieben Mitgliedern). Neu ist vorgesehen, dass die Gemeinden auf diese Delegation verzichten und die Steuerung ausschliesslich über die nachfolgenden Instrumente wahrnehmen:

- Jahreskontrakt (Stadt Uster delegiert Verhandlungen Jahreskontrakt an Abteilungsvorsteher/in Bildung);
- Geschäftsprüfung (Stadt Uster delegiert Abteilungsvorsteher/in Bildung);
- Revision (Stadt Uster delegiert Abteilungsleiter/in Finanzen);
- Jahresbericht.

Mit diesen Instrumenten haben die Gemeinden wesentlich bessere Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten als mit der bisherigen Vertretung im Vorstand. Die Musikschulverordnung schreibt vor, dass die «Gemeinden in der Trägerschaft der Musikschulen vertreten sind und die Aufsicht über deren Betrieb und Finanzen ausüben». Das Volksschulamt wurde angefragt, ob die Staatsbeiträge auch zugesichert sind, wenn sich die Gemeinden aus dem Vorstand zurückziehen. Im Schreiben vom 2. November 2005 bestätigt das Volksschulamt, dass gegen das beabsichtigte Vorgehen keine rechtlichen Vorbehalte anzubringen sind.

3. Antrag

Mit der Volksabstimmung vom 30. Januar 1977 haben die Stimmbürgerinnen und –bürger der Finanzierung der Musikschule, ohne Festsetzung einer Kreditlimite, zugestimmt. Gestützt auf diese Volksabstimmung liegt die Kompetenz für den Abschluss des Rahmenkontraktes bei den Subventionsbehörden. Gemäss Art. 19 lit. g der Gemeindeordnung vom 23. September 2001 unterbreitet der Stadtrat dieses Geschäft zur Genehmigung dem Gemeinderat.

Die Primarschulpflege hat dem Kontrakt an der Sitzung vom 7. Februar 2006 zugestimmt, die Oberstufenschulpflege an der Sitzung vom 7. Februar 2006.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, das vorliegende Geschäft zu genehmigen.

STADTRAT USTER

Die Stadtpräsidentin:
Elisabeth Surbeck-Brugger

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger